

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. März.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die Oekonomie der Zeit in der Schule.

Eine Konferenzarbeit.

(Fortsetzung.)

Ich glaube, man schenke in vielen, vielleicht in den meisten Schulen, dem Mechanischlesen, d. h. der einfachen Lesefertigkeit, zu viele Aufmerksamkeit und widme derselben manche Stunde, welche für Besseres verwendet werden sollte. Man wird mir entgegen, die Eltern und Schulbehörden legen der Lesefertigkeit viel Gewicht bei und man sei genöthigt, diesem Vorurtheil Rechnung zu tragen. Aber geschieht es nicht auch oft aus Trägheit und Bequemlichkeit, daß man die Lesestunde als eine Art Erholungsstunde für Schüler und Lehrer betrachtet? Und wäre es nicht an uns Lehrern, die Behörden anders zu gewöhnen, und dem rationalen Leseunterricht denjenigen Grad der Anerkennung zu verschaffen, welcher ihm gebührt? Dieß geschieht aber nicht, wenn man am Examen eine ganze liebe Stunde die Schüler einen nach dem andern bloß lesen läßt und kaum etwa einzelne erläuternde Fragen stellt. Wenn in der Elementarschule die Schüler zu einiger Lesefertigkeit gelangt sind, so soll in den obern Klassen dieser Unterrichtsweig sich immer mehr vergeistigen und als ein Hauptmittel zur Sprach- und allgemeinen Geistesbildung nutzbar gemacht werden. Schüler, welche in den ersten Schuljahren nicht geläufig lesen lernen, lernen es während ihrer ganzen Schulzeit, vielleicht während ihres ganzen Lebens nie. Wenigstens helfen gewöhnliche Lesestunden dazu blutwenig. Das einzige bei einem Theil wirksame Mittel, welches sich auch oft erst im spätern Leben geltend macht, ist das Vertrautwerden mit den Wörtern, Sprach- und Satzformen. Das Lesen auf der mittlern und obern Schulstufe, sowie in der Sekundarschule ist nicht mehr Selbstzweck, sondern vorerst Mittel zu praktischer Sprachbildung. Wir sollen dabei die Schüler mit neuen Wörtern, Wort- und Satzformen vertraut machen. Es darf daher nichts gelesen werden, ehe es hinlänglich erklärt worden ist. Dann aber mag man das Lesestück, wenn es sprachbildender Natur ist, einige Male lesen lassen, damit die Schüler mit den ihnen neuen Formen vertrauter werden. Dann läßt sich der Lesestoff auch leicht und mit Nutzen zu schriftlichen Arbeiten verwenden, wie der Lehrplan es verlangt.

Der Leseunterricht in der Volksschule hat noch eine andere, wenigstens eben so wichtige Aufgabe als die Förderung der praktischen Sprachbildung zu lösen. Die begabtern Schüler sollen durch denselben befähigt werden, die in Schrift niedergelegten Gedanken Anderer zu verstehen, zu prüfen und was von Werth ist, zu verarbeiten und in sich aufzunehmen. Wenn wir die bessern Schüler dahin bringen, so ist ein Hauptzweck

der Schule erreicht. Der austretende Schüler steht mit dem gebildeten Theil seiner Nation in Verbindung und ist befähigt, Theil zu nehmen an den Schätzen unserer Literatur, wird sich auch als Bürger um vaterländische Angelegenheiten interessieren und es ist dadurch der festeste Damm gegen das Wegfluthen der in der Schule gesammelten Schätze in den Stürmen und Sorgen des Lebens gelegt. Und wenn die Lesefertigkeit eines solchen Schülers auch dieß und jenes zu wünschen übrig läßt, so ist der Nachtheil gering gegen den immensen Vortheil. Uebrigens wird ein solcher auch diese Lücke allmählig auswezen.

Im schriftlichen Gedankenausdruck leisten die meisten Schulen an wenigsten, trotz allem stufengemäßen, streng methodischen Gang des Unterrichts. Die Gedanken- und Spracharmuth, woran die meisten Schüler vorzüglich leiden, sind Uebel, welche sich im Aufsatze entweder durch außerordentliche Magerkeit oder unnatürliche Aufgebuntheit, durch häufig eintretendes Irrededen und schwankenden Gang kundgeben. Dagegen hilft kein Schelten, und es ist auch inhuman, sich über einen Kranken darum zu ereifern, daß die Symptome seiner Krankheit zu Tage treten; es helfen auch künstliche Arzneimittel, d. h. ein geordneter Stufengang in der Stylistik nicht. Der Kranke bedarf vor Allem der stärkenden Nahrungsmittel zur Vermehrung des Blutes. — Im Religions- und Leseunterricht muß der Schüler, wie ich oben gezeigt habe, an Begriffen und Gedanken bereichert werden, muß an der Hand des Lehrers Kraftübungen machen und zu mündlichen Mittheilungen in zusammenhängenden Sätzen angehalten werden. Dem Sprachzweck muß nicht weniger auch der Realunterricht dienen. Der Lehrer begnüge sich nicht damit, daß die Schüler das in der Geschichte, Geographie und Naturkunde Behandelte aufgefaßt haben. Er frage daher nicht bloß ab, sondern lasse die Schüler im Zusammenhang den durchgearbeiteten Stoff reproduzieren. Wenn man dabei auch weniger schnell vorwärts kommt und die Lebendigkeit des Unterrichts vielleicht in etwas darunter leidet, so wird dafür die Sache dem Schüler tiefer eingepägt und er gewinnt an Sprachfertigkeit. Selbst der mathematische Unterricht kann für den sprachlichen Zweck mehr, als dieß gewöhnlich geschieht, dienstbar gemacht werden, ohne daß dem Unterrichtsfach selbst viel Eintrag geschieht.

Es bleibt dann noch die Unorthographie zu überwinden. Dieses ist ein eben so hartnäckig Uebel als die Spracharmuth. Ich glaube, die meisten Lehrer fehlen nicht darin, daß sie zu wenig schriftliche Arbeiten machen lassen, wohl aber darin, daß sie dieselben nicht gehörig corrigieren. Wenn der Lehrer die Uebungen der Schüler auf der Schiefertafel oder im Heft gar nicht oder nur oberflächlich ansieht, so haben dieselben so viel als keinen Werth. Ich weiß wohl, daß man vom schlecht

besoldeten Lehrer viel verlangt, wenn man an ihn die Forderung stellt, daß er außer den Schulstunden vielleicht 80 schriftliche Arbeiten genau nachsehe. Es ist aber durchaus nothwendig. Lieber lasse er solche Uebungen seltener machen. Will er sich aber der zeitraubenden Arbeit nicht unterziehen, so lasse er die Sache ganz fallen und verwende die Zeit auf mündliche Uebungen.

Fördernd für die Orthographie ist auch eine richtige Aussprache.

Die angestrebte Vereinfachung in der Orthographie wird im Allgemeinen von der Lehrerschaft als ein äußerst wichtiges Mittel zur Zeiterparniß mit Freuden begrüßt. Mag man auch über die Zeitgemäßheit dieser Neuerung verschiedener Meinung sein, und mögen auch die Bedenken, welche dagegen erhoben werden, schwer in die Waagschale fallen: so kann doch nicht bestritten werden, daß eine außerordentliche Erleichterung für den Unterricht in der schriftlichen Mittheilung dadurch den Schülern erwüchse. Die Orthographie würde wenig Schwierigkeiten mehr bieten. Denn in der Rechtschreibung ließen sich bei einer richtigen Aussprache ohne böswillige Absicht von Seite des Schülers nicht wohl Fehler machen. „Durch die hohle Gasse müßte er kommen, indem kein anderer Weg nach Rüsnacht führen würde.“ Unsere Schüler würden dabei günstiger gestellt als diejenigen Deutschlands. Wir haben zwar eine rauhe, aber dabei eine prononcirte Aussprache. Die Vokale in unserer Mundart, wenigstens in den meisten Theilen des Kantons, gehen nicht in einander über wie das *E* und *O*, oder das *I* und *U* der Süddeutschen und auch in den Konsonanten ist eine Verwechslung nicht so leicht möglich, wie bei den Preußen und Sachsen zwischen *Sh* und *Ch*, und *G* *J* und *K*. Bloß die starken *P* und *T* könnten etwa mit den schwachen *B* und *D* vermenget werden, oder die Verdoppelung der Mitlaute würde hie und da am unrechten Orte angebracht werden. Man hätte dann nur noch für eine anständige Kalligraphie und eine schulgerechte Interpunktion zu sorgen und könnte sich dann mit voller Kraft auf die Sprachbildung werfen. — In mehrfach gegliederten Schulen, in welchen nur etwa zwei Abtheilungen gleichzeitig zu unterrichten wären, würde der schriftliche Unterricht an Wichtigkeit verlieren und zum Theil wenigstens dem mündlichen Platz machen. Dabei könnte aber die Geistesbildung der Schüler nur gewinnen; denn dieser regt rascher und kräftiger an, als jener; und was der Schüler korrekt und deutlich sagen könnte, wäre er auch im Stande zu schreiben. Man würde dann meist nur Aufsätze schreiben lassen, einerseits um die Schüler in der Kalligraphie und Interpunktion, andererseits in der Anwendung eines mehr gesuchten Styles oder in etwas längern Arbeiten zu üben. (Schluß folgt.)

Eine Anregung.

Die Fehde, die sich letzten Sommer im „Schulblatt“ über die „Schülerreisen“ abwickelte, ist verschollen, und wer in aller Welt wollte gerade jetzt, da der Winter das Versäumte vor Thorsthluß noch schnell nachzuholen sich befließt, auch an eine Schülerreise denken! Eine Schlittenfahrt vielleicht? Ach, die ist doch auch nur dazu, um gefrorne Seelen zum gegenseitigen Aufthauen zu bringen, und vor solchen bewahre der Himmel unsere Schulen! — Und doch möchte ich Sie einen Augenblick mit dieser Frage behelligen, in einer Weise nämlich, die die Besprechung eines solchen Thema's zu jeder Zeit zuläßt.

Wie sehr auch jener Artikel von Lehrer Umbehr (Berner Schulblatt vom 6. Juli 1872) mit einer Lauge à la Lucian übergossen wurde: unter den vielen schönen Gedanken, die er gebracht, ist namentlich eine Anregung von besonderem Werthe.

Das betrifft die Gründung von kleinen Ersparnißklassen für die Schüler. Mit Recht wird gesagt: „Neben dem speziellen Reisezweck hat ein solches Institut auch das Gute, daß das Kind einsehen lernt, wie aus Kleinem Großeres wird,“ daß der Sinn für Sparsamkeit geweckt wird. Wie wäre es, wenn dieser Anregung eine allgemeine Folge geleistet würde? Der Einwand, daß der Lehrer sich damit nur noch mit neuen Lasten und Sorgen belade, schlägt nicht durch. Das Kassier- und Buchhalteramt, das er jedenfalls zu übernehmen hätte, nimmt sehr wenig Zeit in Anspruch; und dazu dürfte er sich sagen: Mit dieser kleinen Mühe thust du an der erzieherischen Bildung deiner Schüler vielleicht mehr, als mit Manchem, womit du dich Stunden lang fruchtlos abquälst. Worin bestünde denn der Werth einer solchen Einrichtung? Nach der Idee, die dem nachfolgenden Entwurf zu Grunde liegt, darin: 1) daß der Erwerbssinn und der Sinn für Sparsamkeit gebildet würde; 2) daß der Schüler in ihr gleichsam eine Vorstufe des spätern gesellschaftlichen und Vereinslebens fände; 3) daß er mit doppeltem Interesse sich zu einer (wenn auch noch so kleinartigen) Rechnungs- und Kassabuchführung (über seine Einlagen und Bezüge) anhalten ließe; ihm also die oft so mechanisch betriebene Buchhaltung näher treten würde; 4) Vortheile in der Anschaffung von Schulmaterialien; 5) jedem Schüler würde so die Theilnahme an einer gemeinschaftlichen kleinen Reise ermöglicht, deren Werth sich nun einmal nicht abprechen läßt; und auch der Ärmste hätte die Freude, daß er theilnehmen könnte, ohne dem ohnehin geplagten Vater schwere Seufzer über diese verwünschten Neuerungen in der Schule erpressen zu müssen.

Schreiber dieß hat in seiner Schule der genannten Anregung Folge geleistet und einen kleinen „Spar- und Betriebsverein“ gegründet; er wurde von den Schülern einhellig beschlossen, und die allermeisten erklärten sich für das Doppelte der geforderten Minimal-Einlage. Wenn er sich nun hier näher darüber ausspricht, so hat er gar keine andere Absicht, als die, zu vernehmen, ob diese ihm richtig scheinende Angelegenheit vielleicht auch Andere als solche anerkennen, und ob es sich vielleicht der Mühe lohne, in öffentlicher Besprechung ein Wort darüber zu verlieren.

Die Statuten, welche zu Grunde gelegt wurden, sind folgende:

§ 1. Die Schüler von N. gründen unter sich einen Verein, der sich zum Zwecke setzt, kleine Ersparnisse zu sammeln und auf nutzbringende Weise anzuwenden.

§ 2. Jeder Schüler kann als Mitglied des Vereins eintreten.

§ 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich je auf ein Halbjahr voraus zur Einzahlung eines beliebig bestimmten monatlichen Minimalbeitrages, der jedoch wenigstens zehn Rappen betragen muß. Zwischen diesen Terminen werden jederzeit beliebige anderweitige Beiträge angenommen.

§ 4. Dieses Geld wird verwendet, um zu möglichst billigen Preisen gute Schulmaterialien einzukaufen und sie den Mitgliedern zu eben solchen Preisen zu verabfolgen. Jedes Mitglied aber hat das Gekaufte gleich zu bezahlen.

§ 5. Auf diese Weise soll nach und nach ein kleines Betriebskapital anwachsen, dessen Zinsgenuß für die Mitglieder eben in billigerem Bezug der Schulbedürfnisse besteht.

§ 6. Zur Leitung des Geschäftes wählen die Mitglieder einen Kassier, der die Beiträge einzusammeln, den Ein- und Verkauf zu besorgen und Rechnung zu führen hat. Er verrichtet dieß unentgeltlich. Der Lehrer ist bereit, sich zu diesem Geschäfte herzugeben. (Unter Umständen könnte auch ein Schüler fähig sein.)

§ 7. Je auf Ende Juni und Ende Dezember legt der Kassier Rechnung ab. Dann haben die Mitglieder mit Stimmenmehr zu beschließen, ob sie den Kassabetrag entweder

aufs Neue in Betrieb setzen oder aber zur Ausführung einer gemeinschaftlichen Schülerreise verwenden wollen. Eine andere Art der Verwendung ist unzulässig.

§ 8. Wer wegen Weggang von der Schule aus dem Verein tritt, erhält sein Guthaben sogleich, wer aber aus anderweitigen Gründen austritt, erhält es erst bei nächstem Rechnungsabschluss ohne Zins aus der Kasse zurück.

§ 9. Den Mitgliedern steht jederzeit der Einblick in den Stand der Kasse offen. Dagegen sind sie gehalten, jeder für seine Einlagen und Bezüge in einem kleinen Büchlein Rechnung zu führen.

§ 10. Der Verein und seine Kasse dürfen nur dann aufgelöst werden, wenn es mit Einstimmigkeit beschlossen wird. In solchem Fall ist jedem Mitglied sein Antheil an der Kasse auszuzahlen.

Offene Antwort.

Liebe Kollegin!

Es hat Dir gewiß irgend ein Genius verrathen, unsere löbl. Schulkommission werde den 15. Februar eine Sitzung halten, daß Du Deinen Brief gerade unterm betreffenden Datum in meine Hände gelangen ließeß. Daß ich ihr die geeigneten Stellen aus demselben brühwarm, resp. druckfeucht vorlas, wirst Du Dir vorstellen, und zu keiner gelegeneren Zeit hätte dieß geschehen können. Sie war gerade in der richtigsten Stimmung, was geistlich nicht immer der Fall. Nicht nur wurde, nach einigen Auslässen über den bei solcher Massenanzertigung doch etwas zu hohen Preis des Bildes und der Rahmen, mein Antrag zum Ankauf des ersten Bildes erheblich erkärt, sondern sogar, ohne an eine Kommission gewiesen zu werden, sogleich zum Beschluß erhoben; ja Schmied-Hans, der Vizepräsident, erbot sich sogar, das Bild nächsten Dienstag, wo er in die Stadt gehe, gleich mitzubringen. Und richtig, noch am Dienstag Abend brachte er mir daselbe auf mein Zimmer. Du kennst meine Erhaltungskunst, ein Erbstück unserer Mutter Eva, und kannst leicht begreifen, daß ich zwar nicht bis am Morgen, sondern kaum bis der Ueberbringer sich entfernt hatte, warten mochte, um bei meinem traulichen Lämpchen das so sehnlich erwartete Prachtstück zu bewundern. „O weh!“ wirst Du ausrufen bei dem Gedanken an die unzulängliche Beleuchtung. Wahrlich, Du hast recht! Nun war der erste Eindruck bei Weitem nicht der, den ich, von Deinem Enthusiasmus hingerissen, mir vorgestellt.

Was das anbelangt, daß so viele mir fremdbartige Gegenstände, wie namentlich das kaum irgendwo in unserm Kanton vorkommende Spinnrad (oder ist es nicht ein solches?), ferner ein dito Tisch, Korb und die, ich weiß nicht, in welchen Erb- oder Kantonstheil hingehörende, Tracht anbelangt, will ich gerne das Urtheil Denjenigen überlassen, die unser liebes Vaterland mehr bereist und darüber einschlagende Studien gemacht haben.

Daß ich nun mein Hauptaugenmerk zunächst auf die uns am nächsten verwandte Hausmutter gerichtet, wirst Du leicht begreifen, und da muß ich gestehen, ich blieb unbefriedigt. Wenn ich gerade auch nicht table, daß die von unserm verehrten Vater Frölich sel. so sehr hervorgehobene und vielgepriesene ächte Weiblichkeit an ihr nicht zum Ausdruck kommt und sie als „Mannweib“, als Stausacherin, dasteht, so hätte ich zum Ersatz dafür doch von ihr etwas mehr praktisches Geschick und nicht erwartet, daß sie sich bei Tische an einen Ort hin zwänge, von wo aus sie weder die Kaffeekanne erreichen (die zudem dort immer in Gefahr steht, vom Großvater heruntergeworfen zu werden), überhaupt die Andern zu bedienen, noch allfällig nöthige Verrichtungen in der Küche, Auf- und Abtragen der Speisen u. zu thun im Stande ist.

Die zum Ausdruck kommen sollende Wohlhabenheit der Familie will mir auch nicht gerade in die Augen springen; es sei denn, daß die vielen Spielsachen des Kindes: zwei Puppen, eine Wiege, ein Ball, eine Trompete u. uns dieß veranschaulichen sollen, was wieder nicht mit der Pädagogik, namentlich da ihm so viel auf einmal geboten wird, übereinstimmt, die auf diese Weise dann nur auf ihren Platz hinter dem Spiegel beschränkt bliebe.

Mit dem Bilde verlohnte mich nur wieder (ich sage es zwar mit Erörtern) der stattliche Soldat und zwar in dem Maße, daß ich mich ordentlich nach dem kommenden Tag sehnte, um mit meinen Schülern das Bild verwenden zu können. Ihre Freude hatte ich mir nicht vergebens vorgestellt; denn Welch ein Jubel, als ich mit der „Helge“, wie sie es nannten, in's Zimmer trat. „Wie hört da Hund“, „hört die Gass!“ „eh! neß Trumpelli!“ g'hehter hört hinte da Pfuusi?“. „Das ist halt ein Bauernknabe“, warf ich begütigend ein. — Sag das am Gramen! — „Dört hanget e Noschtedt a der Dsefange?“ (Ich glaubte, es wäre das Umschlagtag der Stausacherin.) „D'Hür ist ja 'habbe 'chlin i das Loch!“ — „Das versteht ihr nicht,“ sprach ich, und stieß das Wort per-

spektive fallen. „Ist nit ei Bittschmir länger als die ander?“ fragte Wirtsh Käthli. Ich gab keine Antwort; denn es schien mir selber auch.

Werkwürdig war ihre Sympathie mit mir in Bezug auf den schmucken Krieger, und je mehr ich ihn betrachtete, desto eiferstüchtiger wurde ich auf die Tochter Berg's, und als ein Knabe rief: „Er g'hört zum Bataillon 71!“ ging mir ein Licht auf.

Aber nun an die Arbeit. Ich hätte gerne den Schülern ein Beispiel des Fleißes und der Arbeitssamkeit daran gezeigt und deshalb gerne gehabt, wenn namentlich der Knabe vielleicht am Lösen seiner Aufgabe, die Großmutter am Spinnrad, kurz die Personen beschäftigt gewesen wären; da dieß nun aber nicht möglich, so griff ich die Ordnung heraus, welche laut beigegebenem Programm, auf dem Bilde personifizirt sein soll. Da war ich gerade schön an. Ungerechnet die zerstreuten Spielsachen liegen und hängen an wenigstens neun Orten Kleidungsstücke, Bücher u. dgl. herum. Dem Großvater stehen nach meiner Ansicht drei Kopfbedeckungen zur sofortigen Verfügung, wovon die Pelzcappe bei solchem Wetter wahrscheinlich schon lange nicht mehr benutzt wurde und dazu hoffentlich alle Tage in Gefahr kommt, durch das darunterhängende Wachstuch herabgerissen zu werden.

Ober hat er sie heute gebraucht? Wem gehört denn der Hut über dem Ofen? Vielleicht dem Soldaten und hatte also mit dem Gänsefiedel geschmückten Jägerhute das gleiche Schicksal, während seiner langen Abwesenheit im Stauhe zu hängen! — Du siehst, ich war am Haag und erwarte mit Dir sehnlich den über Alles Aufschluß gebenden Kommentar.

Hieße es nicht Gulen nach Aihen tragen, so hätte ich auch noch über den von Dir besprochenen Nutzen solcher Gesamtbilder oder doch über seine Ueberhöhung einige Worte gesprochen, wobei ich dich aber füglich auf das Für und Wider gewiegter Schulmänner verweisen kann.

Mit dem größten Bedauern, daß die andern Bilder die gleichen Vorzüge bieten sollen u.

P. S. Vom Bataillon 71 habe in Erfahrung gebracht, daß sich daselbe aus dem Hinterindien meiner Klasse, dem Kanon Schaffhausen (wobin ich leider kein Patent besitze) rekrutirt, was vielleicht die fremdbartigen Gegenstände auf dem Bilde erklären, aber nicht entschuldigen kann.

Schulnachrichten.

Wiener Ausstellung. In Ergänzung unserer Mittheilung in letzter Nummer notiren wir im Fernern, zu welchen Ergebnissen der Bundesrath bei Prüfung der Mittel und Wege zur Realisirung des angeregten Gedankens einer Unterstützung der Lehrer gekommen ist. Er sagt:

Eine Kostenersparniß für den Aufenthalt in Wien läßt sich nur dadurch erzielen, daß die erforderliche Anzahl von Logis für die Dauer der Ausstellung oder wenigstens für mehrere Monate fest übernommen und gemiethet wird und ebenso scheint eine Reduktion der Preise für Beköstigung u. nur dadurch erreichbar zu sein, daß dem Etablissement, welches dieselbe übernehmen soll, eine größere Anzahl von Abonnenten fest garantirt wird.

Daraus folgt: 1) daß die Zahl der Ausstellungsbesucher, für welche in dieser Weise gesorgt werden soll, ermittelt werde; 2) daß der Besuch gruppenweise stattfinden muß und zwar in gleichen Gruppen von so viel Personen, als Logis in Wien gesichert sind; 3) daß die Betreffenden verpflichtet werden, bezüglich Logis und Beköstigung sich an die hiefür getroffenen Anordnungen zu halten; 4) daß die Kantone dem eidgen. Generalkommissariat gegenüber, welches in Wien die Verpflichtungen einzuhalten hat, für so viele Plätze, auf je 14 Tage gerechnet, gutstehen, als sie Personen angemeldet haben.

Mit dem gruppenweisen Besuch wird dann auch für die Reise eine Tarifreduktion ermöglicht werden können, wie sie nicht erhältlich ist, wenn die Reise nur einzeln oder in ganz kleiner Gesellschaft unternommen wird.

Kann aus der ganzen Schweiz eine Anzahl von 200 Lehrern gewonnen werden, so würden aus denselben, wenn über die Zeit des Besuches frei verfügt werden kann, zehn Gruppen zu 20 Personen, oder aber, wenn dieser Besuch nur innerhalb gewisser Monate stattfinden kann, fünf Gruppen zu 40 Personen gebildet und entweder 20 Logis für 6 Monate oder 40 Logis für 3 Monate fest gemiethet werden.

Für Reise und Aufenthalt (Logis und Beköstigung) von im Ganzen 14 Tagen würden dann per Person nach vor-

läufiger Annahme circa Fr. 200 bis Fr. 250 zu rechnen sein. — Demgemäß laden wir Sie, falls Sie sich zu beteiligen wünschen, ein, uns längstens bis zum 20. März das Verzeichniß der mit Staatsbeitrag nach Wien gehenden Lehrer mitzutheilen. Das Verzeichniß müßte enthalten: 1) Name der Betreffenden; 2) Wohnort; 3) Angabe der Monate, innerhalb welcher die Reise gemacht werden kann.

Gleichzeitig hätte sich der Kanton zu verpflichten, falls die Einrichtung zu Stande kommt, der eidg. Ausstellungskassa für die ihren Anmeldungen entsprechende Anzahl von Logis und für die bezüglich der Verköstigung der Angemeldeten eingegangenen Verbindlichkeiten gutzustehen.

Nach Ablauf des genannten Termins wird den sich beteiligenden Kantonen Mittheilung gemacht werden, ob die Zahl der Angemeldeten die beabsichtigte Einrichtung möglich macht oder ob davon abstrahirt werden muß.

So sehr die nachträgliche Aufmerksamkeit der hohen Behörde gegenüber den Lehrern verdankenswerth ist, so wenig verlockend erscheint nach dem Vorstehenden die mögliche Subvention. Uns wenigstens will diese Reglementirerei und Einschüderung nicht im Mindesten behagen. Warum darf man denn den Männern, welchen der Staat die Heranbildung der vaterländischen Jugend anvertraut, nicht auch ein paar Fränkeln zum freien und ungezwungenen Besuch der Ausstellung anvertrauen? Käme dabei wohl weniger heraus, als mit den spanischen Stiefeln? Oder findet man, daß die schweizerischen Lehrer, die zum großen Theil in Konvikten gebildet worden sind, sich nur zu einer solchen Konviktreiserei eignen? Auf ein solches Vergnügen kann man ja bei jedem Auswanderungsagenten abonniren! — Item, die übertriebene Vorsorge unserer Landesbehörde, wie gegenüber den Handwerkern, so nun auch gegenüber dem Lehrerstand, ist für diesen bevormundend und geradezu beschämend!

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Nachdem die Einwohner- und Burgergemeinde Burgdorf zum Behuf der Erweiterung des dortigen Progymnasiums bis zum Anschluß an die zweite Klasse der Kantonschule in Bern eine Erhöhung ihres Beitrags an die Anstalt und die Umwandlung der burgerlichen Mädchenschule in eine öffentliche Mädchensekundarschule beschlossen, wird der Staatsbeitrag an das Progymnasium in Burgdorf von Fr. 11,000 auf Fr. 12,600 erhöht und an die zu gründende Mädchensekundarschule ein Beitrag bis auf Fr. 4500 zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Münster wird von Fr. 2300 auf Fr. 2520 erhöht und Lehrer Koofst daselbst auf sein Begehren entlassen.

Ferner wird der Sekundarschule in Erlach auf neue sechs Jahre ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1925 zugesichert.

Der nach Arau berufene Herr C. Brunner wird von der Stelle des Lehrers der fünften Klasse am Progymnasium in Biel und Direktors der Anstalt in Ehren entlassen.

Der Gemeinde Hasli bei Burgdorf wird an die auf Fr. 6150 veranschlagte Erweiterung des Schulhauses in Biembach ein Staatsbeitrag von 5 pCt. dieser Summe zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Höchstetten wird von 1737 auf 2040 Fr. erhöht; ebenso der Beitrag an die Sekundarschule zu Interlaken von 6125 auf 7475 Fr.

Basel. Der Große Rath hat die Petition um Gehaltsaufbesserung für die Lehrerschaft bei Namensaufruf mit 61 gegen 40 Stimmen ohne Rekommandation an den Staatsrath zurückgeschickt und damit die Sache von der Hand gewiesen. Man motivirte diesen Beschluß damit, daß die Bundesrevision jedenfalls das Gebiet der Schule berühren werde. — Dürfte bei solcher Sachlage wohl nöthig sein!

Graubünden. Das Schulvermögen der Gemeinden des ganzen Kantons Graubünden betrug nach dem „Fr. Rh.“ 1871: An Gebäulichkeiten Fr. 1,107,660; an Liegenschaften Fr. 169,852. 61; an Gefällen Fr. 20,768. 56; an Kapitalien Fr. 1,972,810. 36. Summa Fr. 3,271,091. 53. Ertrag des ganzen Schulvermögens, die Gefälle nicht eingerechnet, Fr. 93,686. 03, Lehrerbefoldungen Fr. 157,857. 80. Die Naturalleistungen der Gemeinden an die Befoldungen der Lehrer sind in obiger Summe nicht mitgerechnet. Schulstellen sind in den 309 Schulgemeinden 457. Lehrer mit Patent 184; Lehrer mit Admision 121; Lehrer ohne Wahlfähigkeitseugnisse 152. Schulkinder: 14,512; Knaben 7543; Mädchen 6969. Die Lehrerbefoldung in Baar beträgt im Durchschnitt Fr. 350. Zahlen sprechen, fügt der „Fr. Rh.“ dieser Zusammenstellung bei, und hat Recht!

Eine Süßsüßlehrerstelle

für die neu organisirte burgerliche Armen- und Waisenerziehungsanstalt der Stadt Biel (früher Berghausanstalt), welche dieses Jahr nach Gottstatt bei Biel verlegt wird, ist zu besetzen. — Antritt auf 1. Mai 1873. — Befoldung Fr. 900 bis Fr. 1000 jährlich, nebst freier Station (Logis, Kost und Wäsche). Unverheirathete, deutsch und französisch sprechende Lehrer wollen ihre Anmeldungen, mit wünschbaren Zeugnissen und Empfehlungen versehen, bis spätestens den 22. März nächsthin dem Präsidenten der Berghausdirektion, Hrn. Pfarrer Thellung in Biel, einsenden.

Biel, den 27. Februar 1873.

Für die Direktion:

Carl Denner, Notar, Burgerrathschreiber.

Einwohner-Mädchenschule Bern.

Aufnahmsprüfungen für Jungfrauen, welche in die Fortbildungsschule einzutreten wünschen, Freitag und Samstag den 2. und 3. Mai.

Beginn des neuen Jahreskurses Montag den 5. Mai.

(B 2675 B)

Die Kommission.

Freisynode Laupen

Samstags den 22. März, Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

- 1) Columbus' Leben und Wirken.
- 2) Die weltgeschichtliche Bedeutung des burgundischen Krieges mit Rücksicht auf die politische Lage Europa's in der Gegenwart.
- 3) Fortsetzung von chemischen Vorträgen.

Examensblätter

in hübscher Ausstattung, einfach und doppelt linirt, per Duzend zu 30 Cts., sind vorrätzig in der

(B 2490 B)

Buchhandlung E. Stämpfli, Rathhausplatz in Luzern.

Eine Bitte.

Zur Vorbereitung des Primarschulgesetzes von 1835 wurde ein auf Grundlage sämtlicher im Jahre 1833 aus dem ganzen Kanton eingegangener Spezialberichte ein Generalbericht über das bernische Primarschulwesen ausgearbeitet und in 1000 Exemplaren durch den Druck verbreitet. Da dieser Generalbericht gänzlich vergriffen ist, so werden die Lit. Pfarrämter und Herren Lehrer, welche sich noch in Besitze eines Exemplars desselben befinden, freundlichst ersucht, solches der Erziehungsdirektion einzusenden.

Bern, den 28. Februar 1873.

Die Erziehungsdirektion.

Berichtigung. In dem Artikel „Die neun Schuljahre“ (Nr. 9) sind folgende sinnstörende Druckfehler zu berichtigen: Seite 38 Zl. 16 von oben lies: begrenzt, statt „ergänzt“. Zl. 25 von oben lies: 31. März, statt „31. April.“ Zl. 10 von unten lies: lekttern, statt „lekten“. Zl. 3 von unten lies: Schüler, statt Schulen. Seite 39 Zl. 14 von oben lies: somit, statt „sowohl“.

Schulauschreibungen.

Drt.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Ann.-Termin.
Saanen, Dorf,	Oberschule.	51	640	16. März.
"	2. Klasse.	60	Min.	16. "
"	4. Klasse.	39	"	16. "
Biffen (Saanen),	gem. Schule.	60	"	16. "
Mannried (Zweisimmen),	Unterschule.	65	"	31. "
Bern, Postgäßschule,	unterste Knabenklasse.	50	1100	15. "
Oberbalm,	Oberschule.	75	480	15. "
Borisried (Oberbalm),	Unterschule.	50	Min.	15. "